

Musikschule Coesfeld

Der Verbandsvorsteher

Öffentliche Beschlussvorlage 346/2014

Verbandsvorsteher
gez. Dr. Mechtilde Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

28.11.2014

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl"

Entscheidung

Wahl einer/eines Vorsitzenden der Verbandsversammlung und seiner Stellvertreterin/seines Stellvertreters

Beschlussvorschlag (1):

Frau Bürgermeisterin Marion Dirks wird zur Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ gewählt.

Beschlussvorschlag (2):

Herr Bürgermeister Franz-Josef Niehues wird zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl“ gewählt.

Sachverhalt:

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Vertreterin / den Vertreter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes zur Vorsitzenden/zum Vorsitzenden; in gleicher Weise wählt sie eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Wahlzeit ist identisch mit der Wahlzeit der Räte in den kommunalen Vertretungskörperschaften. (§ 15 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 15 Abs. 2 GkG und § 5 der Satzung für den Zweckverband der Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl)

Vorsitzende der Verbandsversammlung war bislang die Bürgermeisterin der Stadt Billerbeck, Frau Marion Dirks. Vertreter war der Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl, Herr Franz-Josef Niehues.

Es wird vorgeschlagen, Frau Bürgermeisterin Marion Dirks erneut zur Vorsitzenden und Herrn Bürgermeister Franz-Josef Niehues zum stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung zu wählen.

Aus dem Wortlaut der Regelung in § 15 Abs. 4 GkG ist zu entnehmen, dass zwei Wahlgänge zu erfolgen haben. Im ersten Wahlgang wird die/der Vorsitzende der Verbandsversammlung gewählt, im zweiten Wahlgang dann der Stellvertreter/die Stellvertreterin.